

Forschungsprojekt: Die Macht des Eigentums. Ehegüterrecht und Geschlechterbeziehungen im Tiroler Adel 1500 bis 1800

Anhand ausgewählter adeliger Familien Tirols soll dem adeligen Ehegüterrecht und der Praxis des Ehegüteraustauschs im Spannungsfeld von Norm und Praxis und in seinen vielfältigen Verwicklungen mit dem Erbrecht und der Erbpraxis nachgegangen werden. Das adelige Ehegüterrecht sah laut Tiroler Landesordnung im Gegenzug zum Erhalt der Mitgift den Erbverzicht der Töchter vor. Tatsächlich war diese Norm aber von schwieriger Anwendung, weil die Rechtsnorm nur für den Adel vorgesehen war und zudem nicht eindeutig ausgestaltet war. Auch lief sie dem ansonsten gültigen Prinzip der Erbteilung unter allen Kindern zuwider. Für Tirol muss die in italienischen Städten beobachtete striktere Anwendung der Primogenitur und des Erbverzichts der Töchter und somit die Stärkung der Patrilinearität seit dem 17. Jahrhundert erst erforscht werden. Auch in Bezug auf das Ehegattenerbrecht und die Witwenabsicherung können erhebliche Spannungsverhältnisse zwischen Rechtsnorm und Rechtspraxis beobachtet werden, die nur durch eine genaue Untersuchung der Eheverträge, von Testamenten und Witwenabfertigungen nachvollzogen werden können. Selbst im frühneuzeitlichen Ehegüterrecht erweist sich Tirol als Übergangsraum zwischen dem deutschen und italienischen Kulturraum; zwei verschiedene Systeme des Ehegüteraustauschs treffen hier aufeinander, was vor allem an der Praxis der Widerlage offensichtlich wird. Um sämtliche Facetten des ehelichen Güteraustauschs und der daraus ableitbaren Geschlechterbeziehungen in den Blick zu bekommen, wird in diesem Projekt ein mikrohistorischer Zugang mit vergleichender Regionalgeschichte, Wirtschafts- und Geschlechtergeschichte verbunden werden.